



MERKBLATT ZUM WISSENSCHAFTLICHEN ARBEITEN

(Abschlussarbeiten, Seminararbeiten, Studienprojekte, Projektstudien)

Stand: Mai 2017

INHALT DES MERKBLATTS

1	ZIELE DES MERKBLATTS	2
2	VOR BEGINN DER WISSENSCHAFTLICHEN ARBEIT	2
2.1	Zulassung	2
2.2	Thema und inhaltliche Aspekte	2
2.3	Kontaktaufnahme.....	3
2.4	Anmeldung.....	3
3	WÄHREND DER WISSENSCHAFTLICHEN ARBEIT	3
3.1	Betreuungsprozess	3
3.2	Exposé und Gliederung.....	3
3.2.1	Exposé	3
3.2.2	Gliederung.....	5
3.3	Umgang mit wissenschaftlicher Literatur	5
3.4	Formale Aspekte	5
3.5	Praxisarbeiten	7
4	NACH DER WISSENSCHAFTLICHEN ARBEIT	7
4.1	Abgabe.....	7
4.2	Bewertung	8
4.3	Veröffentlichung	8
5	WICHTIGE LINKS	8

1 ZIELE DES MERKBLATTS

Dieses Merkblatt richtet sich an Studierende, die eine wissenschaftliche Arbeit am Lehrstuhl anfertigen. Hierzu gehören Abschlussarbeiten, Seminararbeiten, Studienprojekte und Projektstudien (im Folgenden unter dem Begriff ‚wissenschaftliche Arbeit‘ zusammengefasst). Auch für Doktoranden enthält das Merkblatt nützliche Tipps. Für Bearbeiter wissenschaftlicher Arbeiten am Lehrstuhl sind die Empfehlungen des Merkblatts **verbindlich**. Die Nichteinhaltung ohne Rücksprache mit dem Betreuer führt zu Abzügen bei der Bewertung.

2 VOR BEGINN DER WISSENSCHAFTLICHEN ARBEIT

2.1 Zulassung

Bezüglich der formalen Voraussetzungen bei der Zulassung zur wissenschaftlichen Arbeit gelten die jeweiligen Bestimmungen der **Studien- bzw. Prüfungsordnung**. Der Lehrstuhl erhebt keine darüberhinausgehenden Zulassungsbeschränkungen. Allerdings behält es sich der Lehrstuhl bei knappen Betreuungsressourcen vor, solche Studierende zu bevorzugen, die bei Vorliegen von Wahlmöglichkeiten (z. B. Studienprojekt oder Projektstudie) Veranstaltungen des Lehrstuhls belegt haben.

2.2 Thema und inhaltliche Aspekte

Der Lehrstuhl hält stets eine Auswahl an [Themen für wissenschaftliche Arbeiten](#) vor. Diese Themen sind ggf. noch enger abzugrenzen. Gerne werden aber auch Themenvorschläge der Studierenden akzeptiert. Diese sind so aufzubereiten, dass sie der Gliederung lehrstuhleigener Themenvorschläge auf der Webseite entsprechen. Eigenen Themenvorschlägen ist zudem ein Mini-Exposé von max. 1 Seite (DIN-A4) anzuhängen, welches insbesondere den Bezug des Themenvorschlags zur [lehrstuhleigenen Forschung](#) herausstellt. Um unsere sehr hohe Betreuungsqualität zu halten, betreuen wir allerdings ausschließlich Themen, die zu unseren [Lehr-](#) und [Forschungsgebieten](#) passen.

Wissenschaftliche Arbeiten können theoretischer (Literaturarbeiten), empirischer (z. B. Umfragen oder Evaluierungen) oder praktisch-konstruktiver Art (z. B. Projektbegleitung oder Systementwicklung in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen) sein. Für einige der ausgeschriebenen Themen wurden teilweise schon Vorarbeiten geleistet oder es existieren zumindest umfangreiche Literaturhinweise.

Im Rahmen wissenschaftlicher Arbeiten kann es sinnvoll sein, eine **empirische Untersuchung** durchzuführen. Die Auswahl von Personen, Unternehmen oder anderen Institutionen, die befragt werden sollen, kann nur in Absprache mit dem Lehrstuhl erfolgen. Auch Konzeption, Inhalt, Form und Abfassung der Fragebögen und die Durchführung derartiger Untersuchungen muss eng mit dem Lehrstuhl abgestimmt werden. In jedem Falle bedarf die endgültige Fassung eines Fragebogens oder Interviewleitfadens einer Freigabe durch den Lehrstuhl. Ähnliches gilt für die Versendung der Ergebnisse an die Probanden. Dies dient v. a. Ihrem eigenen Schutz. Niemand wird Ihren Fragebogen ein zweites Mal ausfüllen, wenn Sie entdecken, dass Sie bspw. Fragen vergessen haben. Ferner können wir aufgrund unserer Erfahrung elementare Fehler identifizieren und vermeiden.

Sollte die **Entwicklung eines Systems** Gegenstand der wissenschaftlichen Arbeit sein, so sind unbedingt die Lizenzbedingungen der Hersteller der verwendeten Entwicklungswerkzeuge zu beachten. Ggf. ist Rücksprache mit dem Lehrstuhl zu halten. Die Aktivitäten der Systementwicklung sind gut zu dokumentieren (z. B. durch ein Fachkonzept). Die Qualität der Dokumentation – auch der Installationsanleitung – geht ebenfalls in Ihre Note ein. Der Umfang der Dokumentation ist abhängig von der Zielsetzung der wissenschaftlichen Arbeit. Details sind rechtzeitig vor Abgabe mit dem Betreuer zu vereinbaren.

2.3 Kontaktaufnahme

Bitte nehmen Sie grundsätzlich nur über das [Kontaktformular](#) auf unserer Webseite Kontakt zu uns auf, wenn Sie daran interessiert sind, am Lehrstuhl eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen. Bitte geben Sie an, für welchen Studiengang Sie eingeschrieben sind, welche Art von wissenschaftlicher Arbeit Sie schreiben möchten und welches Thema/welche Themen Sie interessieren. Wir weisen Sie dann intern dem geeigneten Betreuer zu, der Sie dann so bald wie möglich kontaktiert.

2.4 Anmeldung

Die wissenschaftliche Arbeit kann angemeldet werden, sobald Exposé und Gliederung (s. [Kap. 3.2](#)) vom Lehrstuhlinhaber freigegeben wurden. Zur Anmeldung am Lehrstuhl ist das [Anmeldeformular](#) für Abschlussarbeiten des Lehrstuhls zu verwenden. Welche Formulare an das Prüfungsamt und welche an den zuständigen Prüfungsausschuss zu senden sind, ist auf den Webseiten des jeweiligen Prüfungsausschusses zu finden. Die Modalitäten ergeben sich aus der jeweiligen **Studien- bzw. Prüfungsordnung**.

3 WÄHREND DER WISSENSCHAFTLICHEN ARBEIT

3.1 Betreuungsprozess

Eine wissenschaftliche Arbeit erfordert das **eigenständige** und **selbstverantwortliche** Engagement des Studierenden. Selbstverständlich erfolgt aber auch eine methodische und fachliche Betreuung durch den Lehrstuhl. Diese Betreuung einer wissenschaftlichen Arbeit kann durch akademische Mitarbeiter oder den Inhaber des Lehrstuhls während der Sprechzeiten oder während individuell vereinbarter Termine erfolgen. Kleinere Anfragen können auch per Telefon oder E-Mail geklärt werden.

3.2 Exposé und Gliederung

Als zentrale Planungsinstrumente für wissenschaftliche Arbeiten am Lehrstuhl sollten bereits im Rahmen der Themenvereinbarung ein **Exposé** und eine **Gliederung** erstellt und inkrementell verfeinert werden. Beide Dokumente sind in einer durch den Betreuer festgelegten Frist anzufertigen und dem Lehrstuhlinhaber zur Verfügung zu stellen. Erst nach der **Freigabe durch den Lehrstuhlinhaber** kann die wissenschaftliche Arbeit angemeldet bzw. fortgesetzt werden. Problemstellung, Zielsetzung, Forschungsfragen und erwartete Ergebnisse werden vom Lehrstuhlinhaber abgenommen und sind danach fix. Diese sind auch Bestandteil des Gutachtens, sodass Änderungen nur durch einen formalen **„Change Request“** an den Lehrstuhlinhaber möglich sind. Die in Exposé und Gliederung erarbeiteten Resultate – insbesondere Problemstellung, Zielsetzung, Forschungsfragen sowie erwartete Ergebnisse – sind später in den Text der abzugebenden wissenschaftlichen Arbeit zu integrieren.

3.2.1 Exposé

Innerhalb von **3-5 Seiten** (DIN-A4) sind mit Hilfe des Exposés folgende Inhalte zu erarbeiten:

- **Problemstellung:** Zunächst ist die **Motivation** oder der Grund für das Forschungsvorhaben zu beschreiben. Dieser Grund kann beispielsweise in einer mangelnden Durchdringung in der Forschung oder an beobachtbaren Problemen in der Praxis liegen. Es soll deutlich gemacht werden, warum die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema überhaupt als relevant erachtet wird. Außerdem ist der **Stand der Forschung** darzulegen. Welche vergleichbaren Forschungsprojekte wurden bereits durchgeführt und wie sind die Ergebnisse zu beurteilen? Wie ist der Stand in der wissenschaftlichen Literatur und ggfs. in der Praxis? An dieser Stelle sollte auch bereits eine Einführung in das Thema und die Erläuterung der zentralen Begriffe – das sind

insbesondere die Fachbegriffe, die im geplanten Titel der wissenschaftlichen Arbeit stehen – erfolgen.

- **Zielsetzung und Forschungsfragen:** Im Rahmen der Zielsetzung ist deutlich zu machen, worin die Leistung der wissenschaftlichen Arbeit bestehen soll. Die **Zielsetzung** stellt die wichtigste Grundlage zur späteren Beurteilung der wissenschaftlichen Arbeit dar. Sie muss eindeutig beschrieben und überprüfbar sein. Die Ziele sollten in konkrete **Forschungsfragen** gefasst werden. Diese Forschungsfragen sind mit dem Betreuer zu vereinbaren, schriftlich zu fixieren und in die wissenschaftliche Arbeit zu übernehmen. Diese sind auch Bestandteil des Gutachtens. Die Erreichung des Forschungsziels bzw. der Grad der Beantwortung der Forschungsfragen sind wichtige Bewertungskriterien für eine wissenschaftliche Arbeit. Gleichzeitig stellt die Qualität von Forschungsziel und Forschungsfragen selbst schon einen essenziellen Bestandteil der zu bewertenden Leistung dar. Zur Beschreibung der Zielsetzung gehört z. B. auch die Frage, ob bei der Evaluierung von Produkten oder Prozessen in der Praxis die Methode der Evaluierung – also „der Weg“ – oder die Beurteilung der Produkte oder Prozesse selbst – also „das Ergebnis“ – im Vordergrund steht. Bei Fallbeispielen muss deutlich werden, ob das Beispiel lediglich der Erläuterung dient, einen Machbarkeitsnachweis darstellt oder selbst als wichtiges Ziel der wissenschaftlichen Arbeit dient (z. B. bei einer Softwareentwicklung).
- **Erwartete Ergebnisse:** Je nach Themenstellung können die erwarteten Ergebnisse auf zwei unterschiedliche Weisen interpretiert werden: In der Regel wird es sich hierbei um konkrete **„Artefakte“** der wissenschaftlichen Arbeit handeln. Hierzu zählen z. B. Kriterienkataloge, Evaluierungsberichte, Softwareprogramme, Umfrageergebnisse, Marktübersichten, Methoden- oder Vorgehensbeschreibungen, Bibliographien etc. Bei eher empirisch orientierten Arbeiten umfassen die erwarteten Ergebnisse bereits erste **Thesen**. Diese lassen sich aber auch für nicht empirische Arbeiten aufstellen (z. B. die These, dass eine in der wissenschaftlichen Arbeit untersuchte Theorie der Organisationslehre auch auf die Softwareentwicklung übertragbar ist).
- **Wissenschaftliche Vorgehensweise:** Die wissenschaftliche Vorgehensweise beschreibt die **Forschungsmethodik**, mit der die Zielsetzung der wissenschaftlichen Arbeit erreicht, d. h. die Forschungsfragen beantwortet, werden sollen. Diese wird je nach Art der wissenschaftlichen Arbeit (Literaturarbeit, Empirie, Softwareentwicklung etc.) variieren. Die wissenschaftliche Vorgehensweise muss sich auch in der Gliederung widerspiegeln. Die Anzahl der Gliederungspunkte in einem Kapitel bzw. der Grad der Gliederungstiefe sollte mit der Bedeutung der einzelnen Gliederungspunkte korrelieren. Mit der wissenschaftlichen Vorgehensweise soll auch bereits eine Grobplanung der Arbeitsmeilensteine (Abschluss der Literatursuche, Abschluss der Materialanalyse, Beginn der Niederschrift, Beginn der formalen Korrekturarbeiten, Abgabe etc.) mit konkreten Terminen erfolgen.
- **Offene Punkte und Probleme:** In diesem Abschnitt sind die vor Beginn oder im Laufe der Arbeit entstehenden Fragen und Probleme darzulegen. Dabei kann es durchaus sein, dass bestimmte Probleme auch nach Abschluss der wissenschaftlichen Arbeit noch als offene Punkte erhalten bleiben (z. B. ungenügende Literaturlbasis, mangelnde Informationen von Unternehmen wegen Vertraulichkeitscharakter etc.). Diese Fragen sollten mit dem Betreuer geklärt und ggf. auch im Exposé vermerkt werden.

3.2.2 Gliederung

Ziel der Gliederung ist es, die Gedanken des Verfassers in eine systematische Ordnung zu bringen, sodass sie dem Leser einen Überblick über das behandelte Gebiet gibt. Die Gliederung muss durch die Verwendung **eindeutiger Gliederungskriterien** einen klar erkennbaren Aufbau haben. Die Vorgehensweise zur Beantwortung der Forschungsfragen muss erkennbar sein. Die **inhaltliche Struktur** muss durch geeignete Formulierungen in der Gliederung erkennbar gemacht werden. Es ist eine konsequente Ordnung von Gliederungspunkten einzuhalten, wobei zu beachten ist, dass die Unterteilung eines Gliederungspunktes grundsätzlich nur möglich ist, wenn mindestens zwei Unterpunkte aus der Aufgliederung hervorgehen. Die Kernbegriffe des Titels der wissenschaftlichen Arbeit müssen sich in den Kapitelüberschriften wiederfinden. Die Gliederungstiefe eines Kapitels ist ein Indiz für den Umfang und die Bedeutung des Kapitels in der wissenschaftlichen Arbeit.

3.3 Umgang mit wissenschaftlicher Literatur

Sorgfältige Literaturarbeit und systematische Literaturrecherchen sind wichtige Bewertungskriterien für eine wissenschaftliche Arbeit. Primär sind dabei wissenschaftliche Beiträge in Zeitschriften und Büchern zu verwenden. Eine Datenbankrecherche in den Onlinedatenbanken der [Universitätsbibliothek](#) bzw. der [Bibliothek des Betriebswirtschaftlichen Instituts](#) ist obligatorischer Bestandteil jeder wissenschaftlichen Arbeit am Lehrstuhl – Internetquellen stellen keinen adäquaten Ersatz hierfür dar. Für alle wissenschaftlichen Arbeiten am Lehrstuhl werden deshalb die **Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens** und eine [Bibliotheksschulung](#) vorausgesetzt. Die Universität Stuttgart bietet Zugang zu zahlreichen Literaturdatenbanken, die (teilweise) Zugriff auf Volltexte gewähren (tlw. aber nur bei Zugriff aus dem Netz der Universität Stuttgart oder bei entsprechender Anmeldung).

Gegenüber der ausgewerteten Literatur ist eine **kritische Distanz** zu wahren. Jeder dort geäußerte Gedanke soll vom Verfasser auf seine Stichhaltigkeit überprüft werden. Nicht vom Verfasser entwickelte Gedanken müssen durch entsprechende **Quellenangaben** belegt werden. Das Auslassen von Quellenangaben (Plagiat) kann als Täuschungsversuch gewertet werden und hat mindestens eine 5,0 (nicht bestanden) zur Folge, in schweren Fällen sogar die Exmatrikulation. Bei Teamarbeiten (z. B. Studienprojekt B.Sc. WI) ist die Nicht-Kenntlichmachung von Inhalten, welche von einem anderen Teammitglied übernommen wurden, gleichbedeutend mit einem Plagiat. Mündliche Gespräche und Informationen aus elektronischen Quellen wie News- oder Diskussionsgruppen, E-Mails bzw. Mailing-Listen, ftp-Servern u. ä. sind in aller Regel nicht zitierfähig. Ausnahmen sind nach Rücksprache mit dem Betreuer möglich. Ähnliches gilt für Vorlesungsskripte sowie Abschluss- oder Seminararbeiten anderer Verfasser. Behauptungen bzw. Thesen sollten durch den Kontext oder durch Verweise auf die Literatur begründet werden. Werturteile wie "besser", "geeignet", "angemessen" müssen unter Angabe des zugrunde gelegten Wertmaßstabes nachvollziehbar gemacht werden. Wörtliche Zitate empfehlen sich nur im Falle besonders prägnanter Formulierungen oder der Diskussion verschiedener Begriffsdefinitionen. Im Regelfall sind selbstständige Formulierungen des Verfassers erwünscht. Ein Aneinanderreihen von Zitaten sollte vermieden werden. Eine sprachliche Reglementierung soll hier nicht erfolgen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass saubere **Begriffsbestimmungen** die Basis einer wissenschaftlichen Arbeit ausmachen. Soweit möglich, ist auf genormte Begriffsdefinitionen (z. B. nach DIN) zurückzugreifen.

3.4 Formale Aspekte

Bezüglich der formalen Gestaltung der Arbeit folgt der Lehrstuhl den [Zitierrichtlinien des BWI und IVR der Universität Stuttgart](#). Die **Seitenränder** der wissenschaftlichen Arbeit sollen links 2,5 cm, rechts 2,5 cm, oben 2,5 cm und unten 2 cm sein. Die nachfolgende Tabelle stellt zentrale Formalia wissenschaftlicher Arbeiten am Lehrstuhl dar.

Abschluss	B.Sc.					M.Sc.						
	BWL techn.			WI		BWL techn.		WI		BWL		Tema
Studiengang	Seminararbeit	Projektstudie	Bachelorarbeit	Studienprojekt	Bachelorarbeit	Seminararbeit	Masterarbeit	Seminararbeit	Masterarbeit	Seminararbeit	Masterarbeit	Studienarbeit
Seitenzahl [Seiten pro Pers.]	12	12	40	TBD*	30	12	60	12	60	12	60	TBD*
Startzeitpunkt	TBD*	TBD*	TBD*	01.04. bzw. 01.10.	Ca. 4-8 Wo. nach Ende des Studienprojekts	TBD*	TBD*	TBD*	TBD*	TBD*	TBD*	TBD*
Bearbeitungsdauer	TBD*	2 Mon.	12 Wo.	6 Mon.	8 Wo.	TBD*	20 Wo.	TBD*	6 Mon.	TBD*	20 Wo.	6 Mon.
Abgabezeitpunkt	TBD*	TBD*	TBD*	30.09. bzw. 31.03.	TBD*	TBD*	TBD*	TBD*	TBD*	TBD*	TBD*	TBD*
Exposé	Nein	Nein	✓	✓	TBD*	Nein	✓	Nein	✓	Nein	✓	✓
Gliederung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Abschlusspräsentation [Min. pro Pers.]	15	Nein	Nein	15	Nein	15	Nein	15	Nein	15	Nein	20-30

*TDB = To Be Determined.

Ohne Gewähr.

3.5 Praxisarbeiten

Grundsätzlich kann die Anfertigung einer **wissenschaftlichen Arbeit in Kooperation mit einem Unternehmen** erfolgen. In diesem Fall ist allerdings sicherzustellen, dass die Thematik den Ansprüchen an eine wissenschaftliche Arbeit genügt und keine Interessenkonflikte zwischen Lehrstuhl, Studierenden und Unternehmen auftreten. Der Lehrstuhl nimmt dabei keinen Einfluss auf etwaige vertragliche Regelungen zwischen Studierenden und Unternehmen (Werkstudenten-/Praktikantenvertrag etc.). Bei derartigen Praxisarbeiten sind einige wichtige Regeln zu beachten:

- Die wissenschaftliche **Betreuung** und die **Bewertung** liegen in alleiniger Verantwortung des Lehrstuhls. Erfahrungen zeigen, dass sich Praxisarbeiten für Studierende eignen, die gleichzeitig ein Interesse an einer Beschäftigung vor/nach/während der wissenschaftlichen Arbeit beim Unternehmen haben. Die Risiken bestehen allerdings in einer Verzögerung der Bearbeitung oder sogar der Änderung der Themenstellung, wenn sich – was in der Praxis häufiger vorkommt – die Rahmenbedingungen (z. B. beim der wissenschaftlichen Arbeit zugeordneten Projekt auf Unternehmensseite) plötzlich ändern. Insbesondere wenn Sie zuerst Kontakt mit dem Unternehmen aufnehmen (z. B. durch Bewerbung auf ein ausgeschriebenes Thema), ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Lehrstuhl unbedingt notwendig. Darüber hinaus gelten auch für Praxisarbeiten die Regelungen für eigene Themenvorschläge (s. [Kap. 2.2](#)).
- Es handelt sich trotz Praxisprojekt immer noch primär um eine **Prüfungsleistung**, deren Ergebnisse grundsätzlich öffentlich sind. Unterliegen Teile der für das Unternehmen gelisteten Arbeiten der Geheimhaltungspflicht oder können Projektergebnisse nur bei Unterzeichnung einer Geheimhaltungserklärung verwendet werden, muss unbedingt vorab mit dem Lehrstuhl Rücksprache genommen werden. Die Mitarbeiter des Lehrstuhls sind von Amtswegen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Andere als die durch die Universität Stuttgart vorgegebene [Geheimhaltungserklärung für Abschlussarbeiten](#) werden vom Lehrstuhl nicht unterschrieben.
- Die Erfahrung zeigt, dass sich die Verfasser einer wissenschaftlichen Arbeit sehr schnell mit dem kooperierenden Unternehmen identifizieren und oftmals die kritische Distanz verlieren. Wissenschaftliche Arbeit erfordert **Neutralität** und **kritische Reflexion** der Realität und der erarbeiteten Ergebnisse. Gestaltungsempfehlungen und andere Resultate der wissenschaftlichen Arbeit müssen auf vergleichbare Unternehmen übertragbar sein. Ein reiner Projektbericht („How I did it“) ist nicht akzeptabel für eine wissenschaftliche Arbeit.
- Im eigenen Interesse sollte sich der Bearbeiter nicht zu sehr von **Projektverlauf** und **Projektdauer** im kooperierenden Unternehmen abhängig machen. Verzögerungen im Projektablauf stellen i. d. R. keinen Verlängerungsgrund für Abgabefristen an der Universität Stuttgart dar.

4 NACH DER WISSENSCHAFTLICHEN ARBEIT

4.1 Abgabe

Allen am Lehrstuhl verfassten wissenschaftlichen Arbeiten ist eine **eidesstattliche Erklärung** beizufügen. Den Wortlaut entnehmen Sie den [Zitierrichtlinien des BWI und IVR der Universität Stuttgart](#). Bei der Abgabe von Pflichtexemplaren wissenschaftlicher Arbeiten sind die vom Prüfungsamt vorgegebenen Formvorschriften einzuhalten. Neben den beim Prüfungsamt gemäß der jeweiligen Studien- bzw. Prüfungsordnung abzugebenden **Pflichtexemplaren** sind dem Betreuer der wissenschaftlichen Arbeit folgende Unterlagen auszuhändigen:

- ein ungebundenes, gelochtes **Korrektorexemplar** (z. B. mit Heftstreifen),
- eine einseitige **Zusammenfassung**, die im Internet veröffentlicht werden kann,
- eine **elektronische**, nicht gegen Kopieren oder Bearbeiten geschützte **Fassung der Arbeit** inklusive aller Anlagen im Originaldateiformat (vorzugsweise Microsoft Word),

- alle **elektronischen Quellen** im PDF-Format
- sowie die **Rohdaten** und ggf. Adressen der Befragten bei empirischen Untersuchungen.

Wissenschaftliche Arbeiten sollten vorzugsweise **persönlich** am Lehrstuhl abgegeben werden. Bei jeder anderen Abgabeform (z. B. per Post) ist stets der Studierende in der Nachweispflicht, fristgerecht abgegeben zu haben.

Bei durch die jeweilige Prüfungsordnung geforderten **Abschlusspräsentationen** sollen die zentralen Forschungsergebnisse der Arbeit (im Sinne des individuellen Forschungsbeitrags) präsentiert werden. Hierbei ist es wichtig, auf die Erreichung der Ziele und ursprünglich erwarteten Ergebnisse einzugehen.

4.2 Bewertung

Die Bewertung wissenschaftlicher Arbeiten am Lehrstuhl wird nach dem [Gutachten für Abschlussarbeiten](#) vorgenommen. Bei der Ermittlung der Gesamtnote werden die inhaltlichen Gesichtspunkte mit ca. $\frac{3}{4}$ und die formalen Gesichtspunkte mit ca. $\frac{1}{4}$ gewichtet.

Wir bemühen uns um eine schnellstmögliche Korrektur Ihrer wissenschaftlichen Arbeit. Sobald die Note feststeht, wird der Bearbeiter informiert. Anfragen vorab sind daher zwecklos. Falls gewünscht, wird dem Bearbeiter in einem Feedbackgespräch Einblick in das eigene Gutachten gewährt.

Der Prüfungsausschuss Wirtschaftswissenschaften macht darauf aufmerksam, dass sich grundsätzlich nachstehende Folgen als **Konsequenz einer Täuschung bzw. eines Täuschungsversuchs** ergeben:

- a. Bewertung der entsprechenden Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend (5,0)“. Der Täuschungsversuch kann zudem als solcher in den Bescheid über Prüfungsleistungen aufgenommen werden.
- b. Verlust des Anspruchs auf eine mündliche Nachprüfung im Rahmen der Wiederholungsprüfung.
- c. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss Studierende von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen, d. h. das Studium ist in diesem Fall beendet.

4.3 Veröffentlichung

Die Arbeit darf nur mit **Zustimmung des Lehrstuhls** – und keinesfalls vor Abschluss des Bewertungsverfahrens – veröffentlicht werden. Sofern keine berechtigten Gründe vorliegen (z. B. Geheimhaltungsvereinbarungen mit an der Arbeit beteiligten Organisationen), wird der Lehrstuhl dabei einer Veröffentlichung zustimmen. Bei guten Arbeiten wird eine überarbeitete Veröffentlichung als Arbeitsbericht und/oder als Zeitschriftenartikel mit Bearbeiter und Betreuer als Autoren angestrebt. Keinesfalls dürfen Abschlussarbeiten ohne Zustimmung des Lehrstuhls auf Diplomarbeitportalen o. ä. eingestellt oder in Buchform veröffentlicht werden, da sie eine Prüfungsleistung darstellen. Bearbeiter mit einem Unternehmen als Praxispartner haben zusätzlich in aller Regel eine Verschwiegenheitsverpflichtung unterzeichnet, die dazu führt, dass Sie gegebenenfalls ihrem Praxispartner gegenüber regresspflichtig sind.

5 WICHTIGE LINKS

Thema	URL
Themen für wissenschaftliche Arbeiten des Lehrstuhls	https://www.bwi.uni-stuttgart.de/abt8/Lehre/Schriftliche_Arbeiten/
Forschungsagenda und Forschungsfelder des Lehrstuhls	https://www.bwi.uni-stuttgart.de/abt8/forschung/forschungsagenda_forschungsfelder/
Lehrangebot des Lehrstuhls	https://www.bwi.uni-stuttgart.de/abt8/Lehre/Lehrangebote/

Kontaktformular des Lehrstuhls	https://www.bwi.uni-stuttgart.de/abt8/Lehre/Schriftliche_Arbeiten/
Anmeldeformular des Lehrstuhls	https://www.bwi.uni-stuttgart.de/abt8/dokumente/SchriftlicheArbeiten/Anmeldung_Abschlussarbeiten_WIUS.pdf
Universitätsbibliothek	http://www.ub.uni-stuttgart.de/
Bibliothek des Betriebswirtschaftlichen Instituts	https://www.bwi.uni-stuttgart.de/bibliothek/
Bibliotheksschulung	https://www.bwi.uni-stuttgart.de/bibliothek/schulungen/index.html
Zitierrichtlinien des BWI und IVR der Universität Stuttgart	https://www.bwi.uni-stuttgart.de/abt8/dokumente/SchriftlicheArbeiten/BWI-Zitierrichtlinien.pdf
Geheimhaltungserklärung für Abschlussarbeiten der Universität Stuttgart	https://www.bwi.uni-stuttgart.de/abt8/dokumente/SchriftlicheArbeiten/geheimhaltungserklaerung_stud.pdf
Gutachten für Abschlussarbeiten	https://www.bwi.uni-stuttgart.de/abt8/dokumente/SchriftlicheArbeiten/Vorlage_Gutachten_Wissenschaftliche_Arbeiten.pdf
Antrag auf Genehmigung des Studienprojekts im Bachelorstudiengang WI	https://winfohost.uni-hohenheim.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/bsc_anmeldung_stupro.pdf
Antrag auf Genehmigung der Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang WI	https://winfohost.uni-hohenheim.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/bsc_anmeldung_thesis.pdf
Merkblatt Studienprojekt	https://winfohost.uni-hohenheim.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/bsc_merkblatt_abschlussarbeit_03.pdf
Antrag auf Vergabe der Abschlussarbeit im Masterstudiengang WI	https://winfohost.uni-hohenheim.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/msc_antrag_auf_vergabe_einer_masterarbeit.pdf